

## **Auflistung der förderfähigen Geräte bei den investiven Maßnahmen gemäß Nr. 2.2**

### **Für alle Antragsteller sind zuwendungsfähig:**

- Honigschleudern,
- Honigentdeckelungsgeräte,
- Honigpressen und -zentrifugen,
- Abfüll-, Klär- und Lagerbehälter,
- Honigaufaugeräte,
- Honigpumpen und Rührwerke,
- Honigabfüllmaschinen,
- Honigrefraktometer,
- Wachspressen,
- Wachsschmelzer,
- Wachstöpfe,
- Wachsverflüssiger,
- Geräte zur Herstellung von Mittelwänden,
- Hebevorrichtungen, die speziell für den Imkereibedarf entwickelt wurden,
- Geräte zum Kippen von Beuten bzw. Beutenteilen,
- Verdunster zur Applikation von Ameisensäure.

### **Zusätzlich für Erwerbsimker sind zuwendungsfähig:**

- Anhänger (ohne Anhängerkupplung für die Zugmaschine),
- Ladekräne,
- Stapler.

### **Folgende Gegenstände bzw. Leistungen sind nicht zuwendungsfähig:**

Bienenbeuten, Imkerkleidung, Smoker, Waagen, Trafolöter, Verbrauchsmaterialien (z. B. Rähmchen, Mittelwände, Gläser, Futter, Draht, Anstriche), Ablegerkästen, Schwarmfangbeutel, alle Zuchtmaterialien, Wabenböcke, Pollenfallen, Abfüll- und Lagerbehälter aus Kunststoff, Porto, Versand, Verpackung, Baumaterial, gebrauchte oder selbstgefertigte Geräte.